

Wasserverband Lausitz
c/o Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH
Am Stadthafen 2
01968 Senftenberg

Telefon 03573 803-0
Telefax 03573 803-476

Wird von WAL-Betrieb ausgefüllt!

Stellungnahme

Reg.-Nr. Antrag

Realisierung

Antrag

- Herstellung Auswechslung/Erneuerung Wiederinbetriebnahme
 Stilllegung/Beseitigung/Abtrennung/Kündigung Veränderung

eines Hausanschlusses für Trinkwasser

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name/Vorname des Antragstellers: _____

(Antragsberechtigt sind nur: Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte bzw. Nutzer gemäß § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes – bei Vorlage des eindeutigen Nachweises!)

Wohnort/Firmensitz Antragsteller (PLZ, Ort): _____

(Straße, Hausnummer): _____

Telefonisch zu erreichen unter: _____ Mail: _____

Hiermit wird beantragt, das Grundstück in:

(PLZ, Ort): _____

(Straße, Hausnummer): _____

Verbrauchsstellen – Nr. WAL: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

- an das Versorgungsnetz des Wasserverbandes Lausitz anzuschließen
 den vorhandenen Anschluss zu verändern
 den vorhandenen Anschluss auszuwechseln

Grund der Auswechslung: _____

- den vorhandenen Anschluss vom Versorgungsnetz des WAL abzutrennen – **Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen**, die Gebührenpflicht erlischt
 den vorhandenen Anschluss zeitweilig stillzulegen (max. 1 Jahr), 4 Wochen vor Stilllegung ist diese zu beantragen, die Grundgebührenpflicht bleibt bestehen
 den vorhandenen Anschluss wieder in Betrieb zu nehmen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Es sind anzuschließen
(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

unbebautes Grundstück/Gartengrundstück

Wohnhaus oder Geschäftshaus mit (Anzahl der Wohnungen)

_____ Wohnungen im Erdgeschoss und/oder Kellergeschoss

_____ Wohnungen im 1. Obergeschoss

_____ Wohnungen im 2. Obergeschoss

_____ Wohnungen im 3. Obergeschoss

Gewerbebetrieb mit einer notwendigen Anschlussnennweite von
maximaler Wasserbedarf _____ l/s

1 Zoll (DN 25)

1 1/4 Zoll (DN 32)

1 1/2 Zoll (DN 40)

2 Zoll (DN 50)

DN 65

DN 80

> DN 80

Arbeiten an der Hausinstallation dürfen nur von Installationsfirmen ausgeführt werden, die im Installateurverzeichnis des Wasserverbandes Lausitz eingetragen sind.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit allen Gebäuden und Grenzen
- Lage und Grundriss des geplanten Zählerplatzes (ggf. des Wasserzählerschachtes nach DIN EN 1988)
- Kurzbeschreibung des Gewerbebetriebes (nur wenn zutreffend)
- Berechnungsgrundlage für die notwendige Anschlussnennweite (auf Verlangen von WAL-Betrieb)
- aktueller Grundbuchauszug in Kopie

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die im beiliegenden Informationsblatt aufgeführten technischen Voraussetzungen und Satzungsauszüge des Wasserverbandes Lausitz zur Kenntnis genommen wurden. Des Weiteren stimmt der Antragsteller einer Beschilderung des Trinkwasserhausanschlusses an seiner Liegenschaft zu. Grundlage für die unentgeltliche Nutzung des Grundstückes zum Anbringen des Hinweisschildes für den Absperrschieber des Haus- bzw. Grundstücksanschlusses ist der § 10 (1) der Wasserversorgungssatzung des WAL in Verbindung mit den § 8 (1) der Verordnung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V).

Ohne Zustimmung der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL- Betrieb) darf das Grundstück nicht an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Achtung: Der Einbau und Betrieb von Eigenwasserversorgungs- und/ oder Regenwasser-Nutzungsanlagen ist bei WAL-Betrieb und dem Gesundheitsamt anzeigepflichtig!

Der aktuelle Grundbuchauszug ist in Kopie beizufügen!

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift berechtigter Antragsteller)

Hinweis:

Nur vollständig ausgefüllte und vom **berechtigten Antragsteller** unterzeichnete Anträge werden bearbeitet.